



Praktikumsbetriebe der Berufsfachschule Dual

Berufsbildende Schulen
des Landkreises
Wolfenbüttel

Regionales
Kompetenzzentrum für
berufliche Bildung

Praktikumsvertrag zum Besuch der Berufsfachschule Dual im Strang Fachoberschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie unserer Schülerin/unserem Schüler einen Praktikumsplatz
zur Verfügung stellen.

Das Praktikum ist Bestandteil der Berufsfachschule Dual (F-Strang) und findet
im 2. Schulhalbjahr an drei Wochentagen statt

Die Schule übt die Aufsicht über Inhalt und Durchführung des Praktikums aus.

Wichtig zur Anerkennung des Praktikums sind folgende Kriterien:

1. es muss im gewählten schulischen Schwerpunkt abgeleistet werden,
2. es muss einen zeitlichen Umfang von mindestens 480 Stunden haben
und in Präsenz in Ihrem Unternehmen abgeleistet werden,
3. es muss einen umfassenden Überblick über die Inhalte des Ausbildungs-
berufes geben, für den Ihr Unternehmen die Ausbildungseignung besitzt,
4. es muss einen umfassenden Überblick über alle betrieblichen Abläufe
vermitteln,
5. es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden,
6. pro zehn Vollzeitmitarbeiterinnen/Vollzeitmitarbeitern sollten nicht mehr
als eine Praktikantin/ein Praktikant der CGLS beschäftigt werden.

Zur Vorlage in der Schule füllen Sie bitte den beiliegenden Praktikumsvertrag
aus. Bitte tragen Sie dabei die Fertigkeiten und Kenntnisse des dem Praktikum
zugrundeliegenden Ausbildungsberufes in die Tabelle unter § 7 Praktikumsplan
ein.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Hillert
Teamleitung Fachoberschule

gez. Lars Gemke
Abteilungsleitung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, bearbeitet von
Ge, Hill

Datum

18. September 2025

Schulen

- Berufsschule
- Berufseinstiegsschulen
- Berufsfachschulen
- Fachoberschulen

in den Berufsbereichen

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Pflege
- Sozialpädagogik

Carl-Gotthard-Langhans-Schule
Wilhelm-Brandes-Straße 9 – 11
38304 Wolfenbüttel

Telefon 05331 9560-0
Telefax 05331 956092

info@cgl.de
www.cgl.de

Volksbank
Wolfenbüttel-Salzgitter eG
BIC GENODEF1WFFV
IBAN DE14 2709 2555 0280 7220 00

Praktikumsvertrag

**zur Ableistung eines schulbegleitenden Praktikums
im Rahmen der Berufsfachschule Dual – Strang Fachoberschule
2. Schulhalbjahr**

Carl-Gotthard-Langhans-Schule

Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfen-
büttel Wilhelm-Brandes-Straße 9-11
38304 Wolfenbüttel
Tel: 05331 - 9560-0
Fax: 05331- 9560-92

☐ **Technik**
☐ **Wirtschaft**

Praktikumsbetrieb	Praktikantin/Praktikant
Praktikumsbetrieb (mit Firmenstempel)	Name, Vorname
	Anschrift
	Geburtsdatum und -ort
Ansprechpartner/in (Name/Telefon)	bei Minderjährigen: Gesetzliche/r Vertreter/in mit Anschrift

§ 1 - Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln. Der erfolgreiche Abschluss des 480-stündigen Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 - Dauer des Praktikums und Ausbildungszeit, Arbeitszeit und Urlaub

1. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.
2. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt. Es richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten und - bei Minderjährigen - des Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den Einsatzplänen der Einrichtung. Es umfasst insgesamt mindestens 490-Stunden.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt außerhalb der Ferienzeiten in der Regel 24 Stunden. Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der beiden Schultage und - bei Minderjährigen - des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
4. Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und wird nicht auf die Mindestzahl von 490 Praktikumsstunden angerechnet. Der Urlaub kann individuell zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten vereinbart werden.
5. Entschuldigte Fehlzeiten (3 Tage) gelten als abgeleistete Arbeitszeit. Fehlzeiten, die über 3 Tage hinausgehen, müssen nachgearbeitet werden.

§ 3 –Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- den Praktikumsvertrag der Carl-Gotthard-Langhans-Schule mit der Anmeldung vorzulegen,
- den vom Praktikumsbetrieb erhaltenen Praktikumsplan umgehend der Carl-Gotthard-Langhans- Schule vorzulegen,
- alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen zu folgen, die im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
- die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie Arbeitsmaterialien und Geräte sorgsam zu behandeln,
- die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsbetrieb und die Carl-Gotthard-Langhans-Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich ein ärztliches Attest im Praktikumsbetrieb vorzulegen. Eine Kopie dieser Bescheinigung erhält die Schule in digitaler Form

§ 4 – Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Arbeitsabläufe zu vermitteln,
- der Praktikantin/dem Praktikanten bei Vertragsabschluss einen Praktikumsplan auszuhändigen, aus dem im Einzelnen Ablauf und Inhalte des Praktikums hervorgehen und der Ausbildungsberuf, an dem sich das Praktikum orientiert,
- der Praktikantin/den Praktikanten an den beiden Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen,
- bei vertragsgemäßer oder auch vorzeitiger Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung auszustellen,
- die Carl-Gotthard-Langhans-Schule über eine vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses sowie alle wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Praktikums zu informieren.

§ 5 – Versicherungsschutz

1. Praktikanten sind während ihrer Tätigkeit im Betrieb sowie auf den direkten Wegen von und zur Arbeitsstelle unfallversichert. Zuständig ist dabei der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Unternehmens. Sie unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.
2. Die Carl-Gotthard-Langhans-Schule empfiehlt der Praktikantin/dem Praktikanten für eventuelle Schadensfälle im Betrieb oder gegenüber Dritten den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, evtl. besteht bereits eine Familienhaftpflichtversicherung.

§ 6 – Aufwandsentschädigung

Der Praktikumsbetrieb kann der Praktikantin/dem Praktikanten eine Aufwandsentschädigung zahlen. Die Praktikantin/der Praktikant erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von _____ Euro.

§ 7 Praktikumsplan

Das Praktikum orientiert sich an den Inhalten des folgenden Ausbildungsberufs:

Praktikumsplan		
Ausbildungsbereiche	Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitlicher Umfang
Gesamtumfang: mind. 480 Stunden		

§ 8 – Sonstige Vereinbarungen

Sonstige und abweichende Vereinbarungen – beispielsweise zu Urlaubsregelungen, Arbeitszeit oder wechselnden Einsatzstellen – sind im Folgenden schriftlich zu ergänzen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel des Praktikumsbetriebes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten)

(Ort, Datum)

(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)